



**Stadt Oberasbach**

**Niederschrift über die  
öffentliche**

**Sitzung des Umwelt-, Bau- u.  
Grundstücksausschusses**

---

<b>Sitzungsnummer:</b>	<b>UBGA/045/2012</b>
Sitzungsdatum:	Montag, 17.09.2012
Beginn öffentlicher Teil:	19:58 Uhr
Ende öffentlicher Teil	21:40 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus

**Zur Sitzung des Umwelt-, Bau- u. Grundstücksausschusses waren anwesend:**

**Name:**

**Bemerkungen:**

1. Bürgermeisterin

Huber, Birgit

UBGA-Mitglieder

Heinl, Peter

Hetterich, Werner

Jäger, Christian

Peter, Thomas

Schmitt, Lothar

Schwarz-Boeck, Jürgen Dr.

Taschner, Anneliese

Zwanziger-Bleifuß, Gudrun

Stellvertreter

Eisen, Renate

Vertretung für Herrn Gerd Holzammer

Hübner-Möbus, Sigrun

Vertretung für Frau Heidi Chille

Schriftführer/in

Gabriel, Bernd

von der Verwaltung

Dietrich, Martina

Kleinlein, Peter

Morawietz, Daniel

Reinsberger, Doris

Stünzendörfer, Wilfried

Wiegel, Karin

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO ist gegeben.

# TAGESORDNUNG:

## II. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Niederschrift der 44. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses (elektronische Nr. 45) vom 17. Juli 2012 (öffentlicher Teil).
- 2 . Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung;  
hier: Auftragsvergabe für den I. Bauabschnitt der Wasserleitungssanierungsmaßnahme Rothenburger Straße
- 3 . Neubau der Kindertagesstätte an der Kulmbacher Straße (AWO);  
hier: Vorstellung des Entwurfes durch den Architekten
- 4 . Neubau des Kinderhortes an der Pestalozzischule;  
hier: Beauftragung der Fachplaner
- 5 . Wasserleitungen in der Rothenburger Straße;  
hier: Auftragsvergabe für Wasserleitungsbauarbeiten des Bauabschnittes I
- 6 . Antrag der DB Netze auf zeitweilige Überlassung von Grundstücksflächen oder Bereitstellung einer Ausgleichsfläche
- 7 . Einbeziehungssatzung "Im Flecken", Nähe Neusiedlerweg;  
hier: Würdigung der Stellungnahmen sowie erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 8 . Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Sechs-Familienhauses auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 325/8, Gemarkung Oberasbach, Hochstraße 100
- 9 . Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses und eines Doppelhauses mit Garagen auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 325/5 Oberasbach, an der Hochstraße
- 10 . Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Wohnhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 917/8, Gemarkung Oberasbach, an der Martin-Luther-Straße
- 11 . Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 162/7, Gemarkung Oberasbach, an der Friedrichstraße;  
hier: Planung ohne Einliegerwohnung
- 12 . Bauantrag auf Errichtung einer Gaube/ eines Dachaufbaus auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 847/2, Gemarkung Oberasbach, Vordere Weichselgartenstraße 12 b
- 13 . Bauanfrage zur Errichtung von zwei Wohnhäusern mit Stellplätzen und Garagen auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 159, Gemarkung Oberasbach, in der Rudolfstraße;  
hier: Doppelhäuser mit geänderter Höhe
- 14 . Bauvoranfrage zum Bau eines Vereinsheims, Fahnenmastes und Hinweisschildes auf dem Grundstück Fl.Nrn. 890 und 857/33, Gemarkung Oberasbach
- 15 . Beseitigung eines Kastanienbaumes an der Robert Koch Straße

- 16 . Beseitigung der großen Pappel in der Merkurstraße
- 17 . Anschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof
- 18 . Mitteilungen
- 19 . Anfragen
- 20 . Bauanträge

## **II. Öffentlicher Teil**

Die Vorsitzende eröffnet die Beratungen im öffentlichen Sitzungsteil und begrüßt zunächst die Zuhörerinnen und Zuhörer. *Stadtrat Schmitt ist zu Beginn des öffentlichen Teils nicht im Sitzungssaal anwesend.*

Anschließend stellt Sie die Tagesordnung für den öffentlichen Sitzungsteil zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig beschlossen  
dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stimmt der Tagesordnung für den öffentlichen Sitzungsteil zu.

### **TO-Punkt 1:**

**Genehmigung der Niederschrift der 44. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses (elektronische Nr. 45) vom 17. Juli 2012 (öffentlicher Teil).**

Beschluss: einstimmig beschlossen  
dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stimmt der Niederschrift über die 43. Sitzung vom 17. Juli 2012 zu.

### **TO-Punkt 2:**

**Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung;  
hier: Auftragsvergabe für den I. Bauabschnitt der Wasserleitungssanierungsmaßnahme Rothenburger Straße**

Die Vorsitzende gibt die dringliche Anordnung vom 20. August 2012 über die Auftragsvergabe der Wasserleitungssanierungsmaßnahme Rothenburger Straße an die Firma Kammerer GmbH & Co.KG bekannt.

*Stadtrat Schmitt kommt wieder in den Sitzungssaal und nimmt an den weiteren Beratungen teil. Die Iststärke des Ausschusses beträgt damit wieder 11 Mitglieder.*

### **TO-Punkt 3:**

**S-0862/1**

**Neubau der Kindertagesstätte an der Kulmbacher Straße (AWO);  
hier: Vorstellung des Entwurfes durch den Architekten**

#### I. Sachverhalt:

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass Frau Reinsberger heute zum letzten Mal an einer Sitzung teilnimmt. Sie bedankt sich für ihre Mitarbeit in den letzten Jahren und verabschiedet sie. Anschließend begrüßt sie Herrn Architekt Ullrich, der nach einer kurzen Einführung von Frau Reinsberger sein Planungskonzept vorstellt.

II.Beschluss: einstimmig beschlossen  
dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss der Stadt Oberasbach beschließt die Weiterbearbeitung der **Entwurfsvariante 1**, da dieser Entwurf durch seine bessere Raumaufteilung sowohl von der Kindergartenleitung als auch der Stadt Oberasbach bevorzugt wird.

**TO-Punkt 4:**

**S-0845/2**

**Neubau des Kinderhortes an der Pestalozzischule;  
hier: Beauftragung der Fachplaner**

Beschluss: einstimmig beschlossen  
dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stimmt der Beauftragung folgender Fachplaner zur weiteren Bearbeitung des Kinderhortes an der Pestalozzischule auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 769/1, Gemarkung Oberasbach zu:

<b>Vermessungsleistungen</b>	<b>1.740,00 €</b>
Iba Ingenieurbüro Batke & Partner GbR Inhaber: Andreas Lippert Mainbachstraße 7a 91126 Kammerstein-Haag	
<b>Bodengutachten</b>	<b>1.642,20 €</b>
Ingenieurbüro Merkl + Merkl GbR Markus Merkl Rodinger Straße 9 90480 Nürnberg	
<b>Tragwerksplanung</b>	<b>27.037,24 €</b>
Singer Ingenieur Consult GmbH Geschäftsführer: Vinzenz Singer, Andreas Höhne An der Feuerwach 5 95445 Bayreuth	
<b>Bauphysik</b>	<b>5.390,18 €</b>
Wolfgang Sorge Ingenieurbüro für Bauphysik GmbH Südwestpark 100 90449 Nürnberg	
<b>Haustechnik</b>	<b>57.723,77 €</b>
Ingenieurbüro für Haustechnik Thomas Jonissek Dipl.-Ing.(Fh) Ringstraße 13a 90584 Allersberg	
<b>Vorbeugender Brandschutz</b>	<b>4.129,30 €</b>
Brandschutz PLAN Kühnlein & Partner (Partnergeseellschaft), Dipl.-Ing.(Fh) Herbert Kühnlein Parsifalstraße 70 90461 Nürnberg	
<b>Planung der Außenanlagen</b>	<b>23.984,21 €</b>

Lorenz Landschaftsarchitekten Stadtplaner Bernhard Lorenz Am Messehaus 2 90489 Nürnberg
--

<b>Gesamtkosten für Fachplaner</b>
------------------------------------

<b>121.646,90 €</b>
---------------------

**TO-Punkt 5:**

**S-0777/2**

**Wasserleitungen in der Rothenburger Straße;  
hier: Auftragsvergabe für Wasserleitungsbauarbeiten des Bauabschnittes I**

*Beschluss: einstimmig beschlossen  
dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11*

Der Umwelt-, Bau- u. Grundstücksausschuss erteilt der Firma Ochs Rohrleitungsbau GmbH, Schieräckerstraße 32, in 90431 Nürnberg, den Auftrag zur Ausführung der Wasserleitungsbauarbeiten im Zuge der Sanierung der Wasserleitungen in der Rothenburger Straße, Bauabschnitt I.

Grundlage bildet das Angebot der vorgenannten Firma vom 29. August 2012. Die Auftragssumme netto beträgt 276.440,53 €.

**TO-Punkt 6:**

**S-0911**

**Antrag der DB Netze auf zeitweilige Überlassung von Grundstücksflächen oder Bereitstellung einer Ausgleichsfläche**

*Beschluss: einstimmig beschlossen  
dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11*

Der Umwelt-, Bau- u. Grundstücksausschuss stimmt der Inanspruchnahme einer Teilfläche aus dem städtischen Grundstück, Fl.Nr. 1053, Gemarkung Leichendorf, in der Größenordnung von 1.800 m<sup>2</sup> als Ausgleichsmaßnahme für die DB Netze für den Bahnhaltspunkt Oberasbach, zur Aufforstung zu. Der DB Netze werden Kosten für die Grundstücksinanspruchnahme sowie sämtliche Anpflanzungs- und Unterhaltskosten in Rechnung gestellt.

**Einbeziehungssatzung "Im Flecken", Nähe Neusiedlerweg;  
hier: Würdigung der Stellungnahmen sowie erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

**A) Würdigung der Einwendungen aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

**I. Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH&Co.KG, Windischeschenbach**

*Beschluss: einstimmig beschlossen*

*dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11*

„Ihre Hinweise und Anregungen wurden zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

Die Eigentümer werden über Ihre Anregungen in Kenntnis gesetzt, damit die Fa. Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG zu gegebenem Erschließungszeitpunkt einbezogen wird.

Im textlichen Hinweis Nr. 1 der Einbeziehungssatzung ist auf die Einhaltung von Leitungsschutzabständen hingewiesen.“

**II. N-ERGIE AG, Nürnberg**

*Beschluss: einstimmig beschlossen*

*dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11*

„Ihre Hinweise und Anregungen wurden zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

Die Eigentümer werden über Ihre Anregungen in Kenntnis gesetzt, damit die Fa. N-ERGIE Netz GmbH zu gegebenem Erschließungszeitpunkt einbezogen wird.

In den textlichen Hinweisen zur Satzung ist auf den erforderlichen Mindestabstand zu Bäumen von 2,50 m bereits hingewiesen.“

**III. DB Services Immobilien GmbH, Nürnberg**

*Beschluss: einstimmig beschlossen*

*dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11*

„Ihre Hinweise und Anregungen wurden zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

Das Landratsamt Fürth, Abteilung 4, Sachgebiet technischer Umweltschutz, hat sich bereits mit der Problematik der Schallimmissionen befasst und wird hinsichtlich des Lärmschutzes eine Einzelfallprüfung im Baugenehmigungsverfahren durchführen.

Bei dem geforderten textlichen Hinweis handelt es sich um einen privatrechtlichen Abwehranspruch, dessen Behandlung leider nicht Gegenstand des Verfahrens zum Erlass

einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch sein kann.“

#### **IV. Landratsamt Fürth, Zirndorf**

Beschluss: einstimmig beschlossen  
dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

„Ihre Hinweise und Anregungen wurden zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

Zu 1. Abteilung 4 – SG 451 (Bauwesen – technisch):

Die Regelung über die Anzahl der Wohneinheiten in § 2 der Einbeziehungssatzung „Im Flecken“ wird ersatzlos gestrichen.

Es wird ein neuer § 2 mit der Bezeichnung „Abstandsflächen“ eingefügt, mit dem Inhalt, dass die Abstandsflächenregelungen des Landesrechts zusätzlich zu den Festsetzungen über die Baugrenzen einzuhalten sind.

Zu 2. Abteilung 4 SG 41 (SB 411 – technischer Umweltschutz):

Die Stadt Oberasbach stimmt zu, dass die Prüfung des Immissionsschutzes (Schal-Immissionen insbesondere von der Bahnlinie „Nürnberg–Ansbach–Stuttgart“) im Wege der Einzelfallprüfung bei der Baugenehmigung erfolgt.

Ein Hinweis darauf wurde im Entwurf zur Einbeziehungssatzung aufgenommen.

Zu 3. Abteilung 4 – SG 41 (SB 412 – Wasserrecht):

Das Wasserwirtschaftsamt wurde am Verfahren beteiligt und hat keine Einwendungen bzw. Anregungen vorgebracht.

Zu 4. Abteilung 1 – SG 13 (Abfallrecht):

Der im Entwurf vorgesehene Eigentümerweg wird künftig bis zum Grundstück Fl.Nr. 90/9, Gemarkung Oberasbach, als öffentliche Straße (Ortsstraße) hergestellt und gewidmet. Der nach Osten abzweigende Teil des Wegegrundstücks Fl.Nr. 90/10, Gemarkung Oberasbach, wird ein Privatweg. Ein Befahren des künftigen Privatwegs mit Müllfahrzeugen ist nicht vorgesehen; die Müllgefäße werden am Abholtag am Neusiedlerweg zur Abholung bereitgestellt.“

#### **B) Billigung und Auslegungsbeschluss**

Beschluss: einstimmig beschlossen  
dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss billigt den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Im Flecken“ (Stand: 08.08.2012). Ziel der Planung ist die städtebaulich sinnvolle Bebauung der Grundstücke Flurnummern 90/9 und 90/7, Gemarkung Oberasbach, Nähe Neusiedlerweg.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute öffentliche Auslegung und die erneute Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 u. 3 jeweils Alternative 2 BauGB –analog).

Der Satzungsentwurf mit Begründung wird Anlage Nr. 1 der Sitzungsniederschrift.

**TO-Punkt 8:**

**S-0921**

**Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Sechs-Familienhauses auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 325/8, Gemarkung Oberasbach, Hochstraße 100**

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Sechsfamilienhauses auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 325/8, Gemarkung Oberasbach, zu.

Es ist eine öffentliche Stichstraße mit Wendemöglichkeit auf dem Grundstück, Fl.-Nr. 320/24, Gemarkung Oberasbach und den beiden Nachbargrundstücken zu bauen.

**TO-Punkt 9:**

**S-0922**

**Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses und eines Doppelhauses mit Garagen auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 325/5 Oberasbach, an der Hochstraße**

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses und eines Doppelhauses mit Garagen auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 325/5, Gemarkung Oberasbach, zu.

**TO-Punkt 10:**

**S-0923**

**Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Wohnhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 917/8, Gemarkung Oberasbach, an der Martin-Luther-Straße**

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen auf einer Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.Nr. 917/8, Gemarkung Oberasbach, zu, sofern das Eingrünungsgebot für Stellplätze nach § 2a Abs. 3 der Stellplatzsatzung beachtet wird.

**Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 162/7, Gemarkung Oberasbach, an der Friedrichstraße; hier: Planung ohne Einliegerwohnung**

I. Beschluss: mehrheitlich abgelehnt  
dafür: 4 dagegen: 7 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss der Stadt Oberasbach erteilt hinsichtlich des Antrags auf Baugenehmigung für den Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 162/7, Gemarkung Oberasbach, an der Friedrichstraße, das Einvernehmen.

-.-

II. weiterer Beschluss: mehrheitlich beschlossen  
dafür: 7 dagegen: 4 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss hält an seinen Beschlüssen vom 12. März, 16. April und 11. Juni 2012 fest. Die Teilbegründung mit der Abweichung von der Stellplatzsatzung entfällt jedoch, weil die Bestimmungen inzwischen eingehalten sind.

Der Hinweis des Landratsamtes Fürth auf den Abstand des Gebäudes Friedrichstraße 14 von etwa 3,00 m zur Friedrichstraße ist nach Ansicht der Stadt nicht stichhaltig. Es hat bisher den geringsten Abstand aller Hauptgebäude zur Friedrichstraße.

Es ist fraglich, ob man dieses Grundstück überhaupt zur beurteilungsrelevanten „näheren Umgebung“ im Sinne des § 34 BauGB rechnen muss. Es ist einerseits durch die Friedrichstraße getrennt und andererseits tritt durch die Kurve eine Zäsur ein. Aber selbst wenn man alle Grundstücke an der Friedrichstraße in die Betrachtung einbezieht, ergibt sich ein durchschnittlicher Abstand von 7,42 m. Es kommt nicht auf das am nächsten zur Straße stehende Gebäude an. Die hauptsächlich in die Betrachtung einzubeziehenden Grundstücke Friedrichstraße 1, 5 und 7 geben einen Mindestabstand von 4,00 m vor. Dieser ist bei einem Abstand von 1,70 bis 3,00 m beim Bauvorhaben Wagner unterschritten.

**Bauantrag auf Errichtung einer Gaube/ eines Dachaufbaus auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 847/2, Gemarkung Oberasbach, Vordere Weichselgartenstraße 12 b**

Beschluss: einstimmig beschlossen  
dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss der Stadt Oberasbach stimmt dem Bau der Dachgaube wie beantragt zu. Das Landratsamt Fürth wird gebeten, die Abstandsflächeneinhaltung zu prüfen.

**Bauanfrage zur Errichtung von zwei Wohnhäusern mit Stellplätzen und Garagen auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 159, Gemarkung Oberasbach, in der Rudolfstraße;  
hier: Doppelhäuser mit geänderter Höhe**

I. Sachverhalt:

Im Rahmen der Diskussion legt Stadtrat Hetterich dar, dass das Nachbargebäude Nr. 16 auch eine Gebäudehöhe von etwa 9,90 m erreicht. Der Unterschied zu der von Frau Baehr gewünschten Bebauung ist nach seiner Ansicht geringer als von der Verwaltung dargestellt. Er befürwortet eigentlich den Beschlussvorschlag b), wenn die Bauwerberin ordentliche Unterlagen vorlegt, aus denen die Höhenentwicklung zu entnehmen ist.

Die Vorsitzende zieht daraus den Schluss, dass es sinnvoll ist, der Bauwerberin Gelegenheit zu geben, ihre Unterlagen zu ergänzen und die Behandlung der Bauanfrage bis dahin zurückzustellen.

II. Beschluss: einstimmig beschlossen

*dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11*

Die Behandlung der Bauanfrage wird zurückgestellt, um der Bauwerberin Gelegenheit zu geben, Unterlagen vorzulegen, aus denen die Höhenentwicklung der geplanten Gebäude im Verhältnis zur Nachbarbebauung zu entnehmen ist. Die Wandhöhen sind im Verhältnis zur Nachbarbebauung anzupassen.

**Bauvoranfrage zum Bau eines Vereinsheims, Fahnenmastes und Hinweisschildes auf dem Grundstück Fl.Nrn. 890 und 857/33, Gemarkung Oberasbach**

Beschluss: einstimmig beschlossen

*dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11*

Eine Entscheidung bezüglich der vom Hundeverein Bunte Hunde e.V. gestellten Frage zur Bebaubarkeit der Grundstücke mit den Fl.Nrn. 890 und 857/33, Gemarkung Oberasbach, wird bis 12. November 2012 zurückgestellt. Eine Entscheidung soll erst nach einer Besprechung mit dem Landratsamt Fürth im Oktober getroffen werden, da zu diesem Zeitpunkt weitere Kenntnisse bezüglich laufender Planungen in diesem Gebiet vorliegen werden.

Es wird empfohlen, eine etwaige Belastung des Baugrundstücks mit Altlasten abzuklären.

**Beseitigung eines Kastanienbaumes an der Robert Koch Straße**

Beschluss: einstimmig beschlossen

*dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11*

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stimmt der Beseitigung des Kastanienbaumes auf dem städtischen Grundstück, Fl.-Nr. 750/21, Gemarkung Oberasbach, vor dem Anwesen Konrad-Adenauer-Straße 44 nicht zu. Bei dem Baum handelt es sich um ein, den Straßenraum- und das Ortsbild gestaltendes Element.

**TO-Punkt 16:****S-0897****Beseitigung der großen Pappel in der Merkurstraße**

Beschluss: mehrheitlich beschlossen  
dafür: 9 dagegen: 2 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss beauftragt das Bauamt die Pappel auf der Südseite der Merkurstraße zu beseitigen, den beschädigten Gehweg in Stand zu setzen und einen neuen Laubbaum zu pflanzen.

**TO-Punkt 17:****S-0906****Anschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof**

Beschluss: einstimmig beschlossen  
dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss beauftragt die Firma KLG GmbH, Mühlenstraße 65, 90547 Stein bei Nürnberg, mit der Lieferung eines Kommunalfahrzeuges MOS35PROFI und der zugehörigen Winterdienstausrüstung. Grundlage bilden die Angebote Nr. 208384 und 208385 vom 02.07.2012. Die Auftragssumme beträgt 55.058,92 €. Die Beschaffung erfolgt insgesamt im Jahr 2012.

**TO-Punkt 18:****Mitteilungen**

Es lag nichts vor.

**TO-Punkt 19:****Anfragen**

Es lag nichts vor.

**TO-Punkt 20:****Bauanträge**

Es lag nichts vor.

Damit ist die Tagesordnung für den öffentlichen Teil abgehandelt. Die Vorsitzende schließt die Sitzung.

Während der gesamten Sitzung wurde die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 17. Juli 2012 in Umlauf gegeben. Nachdem bis zum Schluss keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt (§ 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung).

Sitzungsende: 21:40 Uhr

Birgit Huber  
Erste Bürgermeisterin

Karin Wiegel  
Schriftführer/in